

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/001/2022**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Edelburg, Vanessa	Datum: 24.01.2022 Az.: 32-23
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	10.03.2022	Kenntnisnahme

**Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2021**

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss nimmt den Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2021 zur Kenntnis.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Edelburg, Vanessa	Datum: 24.01.2022 Az.: 32-23
--	---------------------------------

## **Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2021**

### **Anlass der Vorlage:**

Herr Landrat Hendele hat im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2010 zugesagt, die Mitglieder der Fachausschüsse bzw. des Kreisausschusses im 1. Quartal des Folgejahres über (noch) offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem abgelaufenen Jahr zu informieren.

Die Berichtspflicht besteht dabei grundsätzlich gegenüber dem zuständigen Fachausschuss.

Die im laufenden Jahr für den Kreisausschuss/Kreistag gestellten/vorgesehen und dort beschlossenen Anträge/Verwaltungsvorlagen, die aufgrund ihres Inhaltes eigentlich für einen Fachausschuss zu stellen/vorzusehen wären, werden erstmals in 2022 ebenfalls in den Beschlusskontrollen der Fachausschüsse ausgewiesen.

Sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss oder Kreistag gefasst wurden und inhaltlich bzw. zuständigkeitshalber keinem Fachausschuss zuzuordnen sind, besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Aus dem Jahr 2021 bestehen keine offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge sowie keine aus den vergangenen Jahren fortgeschriebenen offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge.